

Von: Newsletter <newsletter@bsb-1874.de>
Gesendet: Montag, 2. November 2020 13:48
An: [REDACTED]
Betreff: "BSB-aktuell" 10/2020 Veranstaltungen Volkstrauertag 2020



Bayerischer Soldatenbund 1874 e.V.



"BSB-aktuell" 10/2020

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kameraden,

aufgrund einiger Anfragen möchten wir zum Thema "**Veranstaltungen im Rahmen des Volkstrauertages 2020**" auf folgendes hinweisen:

Seit dem 30. Oktober 2020 gilt die Achte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV). Dort steht unter § 5 Veranstaltungen:

"Vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Verordnung sind Veranstaltungen, Versammlungen, soweit es sich nicht um Veranstaltungen nach § 7 handelt, Ansammlungen sowie öffentliche Festivitäten landesweit untersagt. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist."

§ 7 behandelt im wesentlichen Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes, sprich Demonstrationen, die unter freiem Himmel unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin möglich sind (ebenso wie Gottesdienste nach § 6 BayIfSMV).

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. hat in diesem Zusammenhang bereits am 16.10.2020 auf Anfrage ein Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erhalten (allerdings noch bezogen auf die 7. BayIfSMV), indem explizit darauf hingewiesen wird, dass **Veranstaltungen im Rahmen des Volkstrauertages untersagt sind**, sofern es sich im konkreten Einzelfall nicht um eine Veranstaltung nach § 7 (7. BayIfSMV) handelt. Auch hier heißt es, dass Ausnahmegenehmigungen nur durch die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden erteilt werden können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Veranstaltungen zum Volkstrauertag sind momentan untersagt. Eine Ausnahmeregelung muss beim zuständigen Landratsamt beantragt werden.

Durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. werden derzeit sämtliche zentralen Gedenkfeiern in Bayern bzw. der Landeshauptstadt München abgesagt.

Lediglich vereinzelte Kranzniederlegungen im kleinsten Kreise (mit max. 2 Personen) im stillen Gedenken sollen stattfinden.

So schwer es fällt, ist daher auch den Mitgliedsvereinen des BSB zu empfehlen, auf Veranstaltungen zum Volkstrauertag in diesem Jahr zu verzichten.
Kranzniederlegungen im kleinsten Kreis sollten mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Wild
Stabshauptmann a.D.
Sachbearbeiter

Nachrichten abbestellen? Klicken Sie [hier](#) für die Austragung.
© 2020 BSB 1874 e.V.